Gemeinde Mammendorf

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf



3. Änderung des Bebauungsplanes

"Bachstraße"

Bestandteile des Bebauungsplanes

- 1. Präambel
- 2. Festsetzung durch Text
- 3. Begründung
- 4. Verfahrenshinweise

1. Präambel

Die Gemeinde Mammendorf erlässt gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 sowie §§ 9 und 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches -BauGBin der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI.S. 796), Baver. Bauordnung -BayBOder Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Verordnung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Bachstraße" als

Satzung

2. Festsetzungen durch Text:

Die Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Bachstraße " samt 1. und 2. Änderung wird bzgl. der Berechnung der Geschossflächenzahl (GFZ) wie folgt geändert:

Bei der Ermittlung der Geschossfläche (GFZ) sind Garagengeschosse nach Maßgabe des § 21 a Abs. 4 BauNVO <u>nicht</u> mitzurechnen.

Alle übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Bachstraße" samt 1. und 2. Änderung bleiben durch diese 3. Änderung unverändert und gelten weiterhin.

Ausfertigung:

Mammendorf, den 29.04.2013

Mammendorf, den 0 3. Juli 2013

A. Hörmann Bauverwaltung

Johann Thurner Erster Bürgermeister

3. Begründung:

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Bachstraße" der Gemeinde Mammendorf, Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

3.1 Entwurfsverfasser:

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf -Bauverwaltung-

3.2 Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Die Gemeinde Mammendorf besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan samt 28 Änderungen. Der Bebauungsplan "Bachstraße" einschließlich dieser 3. Änderung ist aus dem Flächennutzungsplan abgeleitet.

3.3 Anlass, Ziel und Zweck der Planung:

Durch die Änderung wird für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgesetzt, dass Garagengeschosse nach Maßgabe des § 21 a Abs. 4 BauNVO bei der GFZ-Berechnung nicht mitzurechnen sind.

Die Änderung ist städtebaulich und nachbarrechtlich zu vertreten.

Durch die Änderung soll die bauliche Nutzung der Grundstücke optimiert und damit dem Ziel zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen werden.

3.4 Verfahren:

Die Gemeinde Mammendorf führt ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durch, da die Änderung den planerischen Grundgedanken und damit auch die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Von einer Umweltprüfung samt Umweltbericht wird gemäß § 13 Abs 3 BauGB abgesehen.

3.5 Plandaten und Unterschriften:

Mammendorf, den 29.04.2013 Mammendorf, den 0.3. Juli 2013

A.A. HörmannBauverwaltung

Johann Thurner Erster Bürgermeister

4. Verfahrenshinweise

Der Gemeinderat **Mammendorf** hat in der Sitzung vom **09.04.2013** die **3. Änderung** des Bebauungsplanes "Bachstraße" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am **02.05.2013** ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Mammendorf, den 0 5. Juli 2013

Johann Thurner

Erster Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 29.04.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.05.2013 bis 10.06.2013 in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit konnten Stellungnahmen abgegeben werden.



Mammendorf, 0.5. Juli 2013

Johann Thurner Erster Bürgermeister

Die Gemeinde Mammendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2013 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Bachstraße" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Mammendorf, 0 5. Juli 2013

Johann Thurner Erster Bürgermeister 4.4 Der Beschluss der Gemeinde Mammendorf über Bebauungsplanänderung ist am <u>0 4. Juli 2013</u> ortsüblich bekannt gemacht worden (§10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung lieat bei Verwaltungsgemeinschaft der Mammendorf während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

(Siegel)

Mammendorf, .0.5. Juli 2013

Johann Thurner

Erster Bürgermeister